



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Hinweise für die Erstellung von Machbarkeitsstudien für investive Modellprojekte –

KLIMOPASS-Fördermodule B und C

1 Allgemeine Anmerkungen

Der Klimawandel und seine Auswirkungen stellen die heutige Gesellschaft vor komplexe Herausforderungen. Die enge Verknüpfung zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie ihrer Teilprozesse führt zu einer erschwerten Abschätzbarkeit der kompletten Breite an zu erwartenden Effekten. Umso wichtiger ist es, in der Planung von Anpassungsmaßnahmen verschiedene Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Anhand von „was wäre wenn“-Fragen unterschiedliche Szenarien durchzuspielen, hilft dabei, mögliche Hindernisse zu identifizieren und verschiedene, auch bisher unerprobte, Lösungsansätze zu finden.

Um die kommunale Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen wird zum einen die Erstellung von Machbarkeitsstudien zu innovativen Anpassungsmaßnahmen im Modul B gemäß Ziffer 2.2.2.4 der Verwaltungsvorschrift über das Förderprogramm KLIMOPASS (Näheres dazu unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimopass/>) gefördert. Zum anderen wird ebenda auch die Umsetzung der Machbarkeitsstudien in investiven Modellprojekten im Modul C gemäß Ziffer 2.3.2.2. finanziell unterstützt. Die vorausgehende Machbarkeitsstudie soll den Erfolg eines geplanten Projektes sicherstellen, indem vorab verschiedene Punkte betrachtet werden. Anhand der Zielsetzung, vorhandener Rahmenbedingungen und konkreter Teilschritte soll die Durchführbarkeit des Modellprojektes geprüft werden. Durch die gezielte Betrachtung des gesamten Ablaufs sollen mögliche Hindernisse aufgedeckt und entsprechende Lösungsstrategien entwickelt werden. Diese Informationen sollen während einer Umsetzung des Projektes als Leitfaden zur optimalen Durchführung dienen. Es wird empfohlen, notwendige Ressourcen in der Beschreibung der einzelnen Schritte zu berücksichtigen, um eine realistische Einschätzung des Projektes zu ermöglichen. Weiterhin kann eine Kosten-Nutzen-Analyse eine Machbarkeitsstudie sinnvoll ergänzen.

2 Hinweise

Folgende Aspekte sollten in einer Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden:

1. Die allgemeine Ausgangslage für das Modellprojekt soll dargelegt werden. Dabei bietet sich eine Betrachtung des vorgesehenen Projektes im Kontext der Anpassungsstrategie Baden-Württemberg (Näheres dazu unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/anpassung-an-den-klimawandel/anpassungsstrategie-baden-wuerttemberg/>) an. Weiterhin sollen vergleichbare, bisherige Anpassungsvorhaben – sofern verfügbar – betrachtet werden.
2. Im nächsten Schritt soll die Zielsetzung der geplanten kommunalen oder unternehmerischen Anpassungsmaßnahme(n) für den städtischen und ländlichen Raum konkretisiert sowie die Neuartigkeit und die Übertragbarkeit (auf weitere Kommunen und Unternehmen) des Projektes dargestellt werden. Eine Machbarkeitsstudie soll den optimalen Weg zum gewünschten Anpassungsergebnis aufzeigen.
3. Es wird vorgeschlagen die Konzeption möglichst detailliert zu betrachten:
 - a. Für das geplante Modellprojekt sollen relevante organisatorische, technische und rechtliche Rahmenbedingungen erläutert werden.
 - b. Außerdem sollen vorhandene sowie benötigte zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen anhand von Teilschritten im Projektverlauf dargestellt werden. Bei der Betrachtung der finanziellen Ressourcen sollen Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden. Als Übersicht des Modellprojekts soll ein Zeitplan erstellt werden.
 - c. Die Auswirkungen der geplanten Anpassungsmaßnahme(n) sollen sowohl in Hinsicht auf die Zielsetzung als auch auf mögliche Nebeneffekte in verschiedenen Handlungsfeldern betrachtet werden.
 - d. Ergänzend soll berücksichtigt werden, dass die Maßnahme(n) auch unter zukünftigen klimatischen Bedingungen ausreichen. Maßgebend sind hier die Untersuchungen des Landes für das RCP 4.5 und das RCP 8.5.¹ Das RCP 8.5-Szenario steht stellvertretend für eine „Weiter-wie-bisher-Situation“ mit wachsenden Treibhausgasemissionen und sollte unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips als „worst case“ betrachtet werden. Das RCP 4.5 zeigt die Auswirkungen einer Klimaschutzpolitik mit Treibhausgasreduktionen und liegt zwischen dem Emissionspfad des 2-Grad-Ziels (RCP 2.6) und dem RCP 8.5. Aktuelle Klimaprojektionsdaten für Baden-Württemberg können von der LUBW zur Verfügung gestellt werden. Um die entsprechenden Daten zu RCP 4.5 und 8.5 zu erhalten, genügt eine Anfrage über klimawandel@lubw.bwl.de.

¹ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/klima-in-der-zukunft>

4. Mögliche Hindernisse oder Risiken für das Modellprojekt sollen beleuchtet werden. Dabei sollen sowohl die Ursachen als auch potentielle Lösungsmöglichkeiten identifiziert werden. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, mehrere Varianten von Anpassungsmaßnahmen mit der gewünschten Zielwirkung zu bedenken. Dabei bietet sich die Möglichkeit Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante darzulegen.
5. Es wird empfohlen, die Machbarkeitsstudie mit einer abschließenden Bewertung des geplanten Modellprojekts, inklusive möglicher Varianten, abzurunden.
6. Die Machbarkeitsstudie soll in verständlicher Form aufbereitet werden.